

## Die Zensur.

An den Herrn Minister des Aeußern Grafen Berchtold

haben wir heute folgende Zuschrift gerichtet:

Eure Excellenz gestatten wir uns ergebenst zu ersuchen, der hier beigelegten heutigen Nummer der Arbeiter-Zeitung Ihre Beachtung zuwenden zu wollen. Der Staatsanwalt hat nämlich, nebst einem zweiten Artikel und einer Notiz, auch den Leitartikel, und zwar in seiner Gänze, unterdrückt. Wir wagen zu hoffen, daß diese Unterdrückung Sie ebenso überraschen wird, als sie uns überrascht hat — obwohl uns die fünf Monate Ausnahmezustand und Preßzensur an Unterdrückungen in unserem Blatte schon ausreichend gewöhnt haben — und hegen die feste Ueberzeugung, daß, wenn Sie darüber zu entscheiden hätten, ob dieser Artikel erscheinen dürfe oder nicht, Sie gegen dessen Veröffentlichung ganz bestimmt keinen Einwand erheben würden. Und zwar nicht etwa bloß deshalb, weil Sie über Freiheit und Würde der Presse voraussichtlich andere Auffassungen haben als ein Staatsanwalt, sondern deshalb, weil Sie erkannt haben, daß dieser Artikel, der darüber Erwägungen anstellt, wie es zu dem Kriege in Frankreich und in England kam, eine ernste und nachdrückliche Polemik gegen die Regierungen der Mächte darstellt, mit denen sich Oesterreich-Ungarn im Kriege befindet. Der Artikel bietet den Nachweis, daß das Volk weder in Frankreich noch in England den Krieg gewollt hat, daß weder die Franzosen noch die Engländer die Einmischung in den Konflikt unserer Monarchie mit Serbien gefördert haben, daß vielmehr beide Völker in diesen Streit, der dadurch zum Weltkrieg geworden ist, ahnungslos hineingerissen wurden, daß es die Gewissenlosigkeit ihrer Regierungen war, die, ohne Wissen und Willen des Volkes in Frankreich und in England, diese an unserem Konflikt mit Serbien ganz unbeteiligten Staaten an die russische Kriegslust gefesselt hat, die tragische Ausdehnung dieses Konflikts demnach zum großen Teil diesen zwei übelberatenen Regierungen zur Last fällt. Ob diese Auffassung richtig ist oder nicht, ist nebensächlich; daß sie, selbst im Sinne der staatsanwaltschaftlichen Zensur, die Interessen Oesterreichs gefährden könnte, wird vernünftigerweise nicht behauptet werden können. Dennoch ist dieser Artikel, der, wie Sie wahrnehmen, ausschließlich von der Schuld dieser zwei feindlichen Regierungen handelt, von der Zensur mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Die Zensur in Wien gestattet also nicht, den Schuldanteil feindlicher Regierungen an dem Ausbruch des Weltkrieges festzustellen! Ein stärkeres Mißverständnis als diese Konfiskation können wir uns gar nicht denken.

Wir gestatten uns deshalb, das Interesse Eurer Excellenz für diese Unterdrückung in Anspruch zu nehmen, weil es sich um eine Angelegenheit handelt, die, da die auswärtigen Beziehungen betreffend, naturgemäß in das Ressort des Ministeriums des Aeußern fällt. Es wird heute angekündigt, die k. und k. Regierung bereite die Herausgabe einer Sammlung der diplomatischen Aktenstücke vor, die sich auf den Ausbruch des Krieges beziehen; es werde das Rotbuch in den nächsten Tagen erscheinen, obwohl die Körperschaften, denen es verfassungsmäßig zu unterbreiten wäre, nämlich die Delegationen, zurzeit nicht versammelt sind. Der Sinn dieser Veröffentlichung ist nun ganz bestimmt der, daß die gemeinsame Regierung das Bedürfnis hat, vor der einheimischen Bevölkerung sowie vor der der neutralen Länder die Beweggründe ihrer Politik gegen die im feindlichen Ausland versuchten Verdunkelungen klarzustellen, was nichts anderes bedeutet, als daß aus den diplomatischen Aktenstücken dargetan werden soll, daß sich die feindlichen Mächte in unsern Konflikt mit Serbien ohne rechten Grund hineingemischt und dadurch und damit den Weltkrieg hervorgerufen haben. Aber was soll und was kann die Presse mit dem zu erwartenden Rotbuch anfangen, wenn die Zensur jede Besprechung der diplomatischen Vorgänge verbietet und selbst das Vorgehen der derzeit feindlichen Regierungen von jeder Erörterung ausschließen will? Gerade weil das Ministerium des Aeußern durch die Ankündigung des Rotbuches zu erkennen gegeben hat, daß es die klärende Prüfung der diplomatischen Vorgänge als wünschens-